

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/2/0035

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015

Änderungsantrag Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Aufnahme einer Übergangsregelung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Einfügung eines neuen § 9 - Übergangsregelung

Ab dem Schuljahr 2015/2016 bezuschusst der Landkreis die Beförderung zu örtlich nicht zuständigen Schulen mit maximal 30€ pro Monat, auslaufend für alle Schülerinnen und Schüler, die bereits auf örtlich nicht zuständigen Schulen angemeldet sind. Jegliche Neuanmeldung fällt dabei aus der Förderung heraus, egal in welcher Jahrgangsstufe.

Begründung:

In Anbetracht der desolaten Haushaltslage des Landkreises ist nachvollziehbar, dass perspektivisch die Schülerbeförderung zu örtlich nicht zuständigen Schulen durch den Landkreis nicht mehr gestützt werden kann. Dies ist für einige Eltern ein harter Einschnitt, haben sie nicht zuletzt ihre Entscheidung auch vor dem Hintergrund der Unterstützung durch den Landkreis gefällt. Eltern die ihre Kinder heute für eine örtlich nicht zuständige Schule anmelden, müssen auch die Beförderungskosten mit in ihre Entscheidung einbeziehen. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet ein eventueller Schulwechsel aufgrund der finanziellen Belastung durch die Schülerbeförderung eine Katastrophe. Sie müssen ihr gewohntes schulisches Umfeld verlassen, stoßen in andere Abläufe, Lehrinhalte und zu anderen Lehrkräften. Zudem ändert sich dadurch ihr gewohntes soziales Umfeld, was insbesondere in diesem Alter nahezu traumatisch wirken kann. Wie bekannt bedeutet dies einen enormen Druck und braucht Zeit. Da die Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 bereits unter den Voraussetzungen der bisherigen Schülerbeförderungssatzung vollzogen wurden, somit nicht nur Eltern, sondern auch Schulen geplant haben, sollte eine Regelung zum Übergang eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler ggf. zu einem Schulwechsel zu zwingen, verbietet sich, insbesondere vor dem Hintergrund der selbstständigen Schule. Diese Selbstständigkeit bedeutet nämlich auch, dass die Schulen frei über ihre Kontingentstundentafeln entscheiden. Es gibt keine Vergleichbarkeit unserer

Schulen, weder im Stundenumfang noch was Unterrichtsinhalte und Angebote anbelangt. Besonders betroffen ist die Fremdsprachenausbildung. Die Chance auf eine durchgängige Fremdsprachenausbildung ist nicht mehr gewährleistet, wenn Eltern nunmehr aufgrund veränderter finanzieller Voraussetzungen die Schule für ihr Kind wechseln müssen. Dies kann nicht im Sinne des Landkreises sein, der ganz sicher nur das Beste für die Schülerinnen und Schüler auf unserem Gebiet möchte und dies obgleich die finanzielle Situation derzeit sehr angespannt ist.

gez.

Wenke Brüdgam-Pick
Kreistagsfraktion DIE LINKE